

Luzerner Tagblatt.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Nro. 90.

den 15. April 1880.

Abonnement für Luzern zum Abholen durch die Post	Abonnement:		
	1/2 Jährlich.	3 Monate	1 Monate.
	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50.
	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40.

Inserate
die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen : : 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger : : 30 „

Donnerstag,

* Der Zustand des Kleingewerbes in der Stadt Luzern.

Es ist in jüngster Zeit eine Wrofskühe erschienen, welche der Beachtung werth ist. Es ist dies eine vom Verein junger Kaufleute herausgegebene Preisarbeit, betitelt: „Durch welche Mittel kann das Kleingewerbe in der Stadt Luzern gehoben werden?“

Es sei uns erlaubt den Gedankengang dieser Arbeit kurz zu skizziren und zugleich das interessante Schriftliche Heftmann zu empfehlen.

Was vor Jahrzehnten andere Städte und Kantone begriffen haben, nämlich das Gewerbe und Industrie vor Armuth schützen und zu Wohlstand verhelfen, das begriff unsere Stadt wie das Land selber allzu wenig und diese Thatfache mag in dem bekannten Gemüthsleidens der Luzerner einigen Grund haben.

Sollen für Produkte gute Preise erzielt werden, so müssen dieselben auch in künstlicher Hinsicht etwas bieten und es ist daher bedauerlich, dass man in einigen Branchen ein Abnehmen des Kunstsinnes konstatiren muß. Unserem heutigen Arbeiter gebührt es meistens an der gehörigen Schulbildung, an Geschmack, Phantasie und hauptsächlich auch an Gehalt und bei der erprießlichen Arbeit durchaus nachweislichen Fähigkeit.

Es werden dem Handwerkerstande fähige, intelligente Leute entzogen und wenn ein junger Mann ein wenig „Gras im Kopfe“ hat, so glaubt er schon, das Handwerk sei für ihn zu leicht und er sei doch zu etwas Besseren geboren, als zum schlichten Handwerker. Auch viele Handwerker tragen selbst Schuld daran, dass sie weniger leistungsfähig sind als in früheren Zeiten. Es fehlt hauptsächlich an der Ordnung des Lehrlingswesens, an Lernbegierde, an Handwerkerstolz, an Charakterstärke und Ausdauer. Viele Handwerker sind einem geistigen und pöppeligen Schlandrian anheimgefallen, betümmern sich wenig um die Forderungen der Zeit, um die Fortschritte der auswärtsigen, ihnen die Existenz bedrohenden Konkurrenz, sondern begnügen sich mit einiger Geschäftsroutine.

Fortbildungs- und Fachschulen werden mangelhaft besucht und ist daher die Begeisterung des Staates für Erziehung und Unterstützung solcher Anstalten selbstverständlich nicht eine besonders lebhafte. Wenn aber Handwerker dieser Stadt selbst gegen solche Anstalten (Kunstgewerbeschule), wie es mit einer Eingabe an den h. Großen Rath im Monat März 1879 geschah, Sturm laufen, dann ist dies nicht nur ein Armutsgewöhnlich für die betreffenden Studenten, sondern auch ein bedauerliches Zeichen der Zeit.

Das ist eben heutzutage das Bedauerlichste, dass der Handwerker, wenn ein Anderer etwas Besseres leistet, sich selbst aufgibt, anstatt sich zu bestreben, noch etwas Besseres zu vollbringen; ja er scheut sich nicht, seinen tüchtigen Rivalen zu verleumden.

Es fehlt auch vielerorts an der rechten Arbeitslust; es macht sich vielmehr ein Hang zum Wirthschaftsleben geltend. Früher hatte man vom „Blau machen“, sowie von verschiedenen „Anni“ und „Böbi“ keine Ahnung; jetzt betrachtet man dieses als selbstverständlich.

Als Mittel zur Hebung des Kleingewerbes werden nun folgende Vorschläge gemacht.

Ein Gewerbegesetz, welches hauptsächlich das Lehrlingswesen regulirt, wäre am Platze. Die moralische Zucht, die Autorität, die der Verband auf den Einzelnen ausübt, soll es dahin bringen, aus denselben einen Gesellen zu machen, der nicht nur beim Examen, sondern auch in aller Zukunft seinem Meister wirklich Ehre macht.

Als ein ferneres Mittel wird angegeben die Abschaffung der Wasse und starke Bekämpfung der sogenannten Wanderlager, weil die erstern eigentlich nur da sind, den einheimischen Steuer zahlenden Handwerkern und Negolianten den Verdienst zu schmälern, und die letztern ruinirt das regelmäßige ehrsüchtige Gewerbe.

Ein einseitiges schweizerisches Zollrecht wäre im höchsten Interesse der Inhabere, ebenso die gewerblichen Schiedsgerichte; Verhütung der Wasse auf eigene Artikel; Verbesserung der sanitarischen Verhältnisse der Arbeiter; Einführung

des Patentschutzes; Einführung neuer und besserer Erwerbszweige.

Die Gemeinden sollten bei Vergabung ihrer Arbeiten dem Konsumenten mit gutem Beispiele vorangehen und besonders die inländischen Handwerker berücksichtigen. Ebenso sollten sie auf gute und solide Arbeit halten, dafür aber auch einen gerechten Preis bezahlen, statt die Preise möglichst herunterzubringen und die Arbeit an den Mindestfordernden zu vergeben. Es ist auch im Interesse des Staates und der Gemeinde, die Arbeit, den Verkehr und den Wohlstand ihrer eigenen Bürger zu heben.

Unter vielen Leuten existirt hinwieder ein entschieden Vorurtheil gegen einheimische Fabrikate, und ist irgend ein Kleidungsstück schon nicht werth, wenn dasselbe nicht aus Paris kommt. Dadurch wandern jährlich bedeutende Summen nach dem Auslande, selbst für Artikel, welche bei uns ebenso gut und sogar noch besser fabrizirt werden.

Wir kommen nun zu dem beachtenswerthesten Mittel, das Kleingewerbe in der Stadt Luzern zu unterstützen; die Anwendung der Wasserkraft der Reuß.

Gewiss jeder einflussreiche Bürger wird bebauern, dass die Reuß als eigentliche Faulengrin bei Luzern vorbeifließt, und dass da, wo dieselbe zum Betriebe gewerblicher Etablissements benützt werden könnte, bloß Ruinen von alten, durch den Brand von Einsurz eridbten Mähten zu finden sind. Die prima Largin und Großmann macht sich anheißig, die erstmalige Anlage: Motoren (Turbinen), Mühle, Schleife und zwei Industriewerkstätten um Fr. 150,000 zu erstellen. Wir können nun die erfreuliche Mitteilung machen, dass, in Folge Beschluß der bekannten Schützenbauersammlung, die Frage der Anwendung der Wasserkraft der Reuß von einem vom Gemeinderath bestellten Komite eingehend studirt wird und die Mitglieder dieses Komite sind schon eine genügende Garantie, daß diese für das Wohl der Stadt Luzern so wichtige Frage nicht stecken bleibt. Möge es diesen tüchtigen Arbeitern gelingen, der Sache recht bald Verwirklichung zu geben!

Stadgenossenschaft.

Prozess von Etabas. Es scheint, dass der Bundesrath mit Bezug auf den Ausgang dieses Prozesses bereits gewisse Eventualitäten in's Auge gefaßt hat. Ein Telegramm der „Zürcher Post“ vom 13. d. merkt aus Ehur: Der Bundesrath hat gestern die hierseitige Regierung angefragt, ob der Kantoner für Truppentransporte offen sei, was bejaht wurde. Heute wurde dann das Bannier Bataillon 90 (Kommantant Camenisch) zum Wiederholungskurs auf den 18. April nach Bellinzona beordert. Dieses Bataillon war bestimmt seinen diesjährigen Wiederholungskurs vom 17. August bis 1. September im Regimentverbande in Ehur zu bestehen. An dessen statt wird das aus je einer Kompagnie der Kantone Graubünden, Tessin, Glarus und Schwyz bestehende Schützenbataillon Nr. 8 zum Wiederholungskurs des Infanterieregiments Nr. 30 aufgebunden werden.

Der „Fr. Nötler“ demerkt in dieser Angelegenheit: „Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass der Kanton Tessin auf friedlichen und rechtlichen Wege seine Ruhe wieder finden werde. Allen da das latienische Blut sehr warm ist und die Gemüther im Tessin schon sehr erigt sind so ist die Vorfrage des Bundesrates nicht befremdlich. Wärgelbeide genügen, um den Kanton Tessin vor allen Ausschreitungen zu bewahren. Von dem Bataillon 90, welches aus meist katholischen Oberländern besteht, hoffen wir, dass es seine ehrsüchtigen Pflicht wohl versteht und versteht.“

— Bundesstadt, 13. In der gestrigen Abend Sitzung hat die ständerthige Obligationenrechts-Kommission endlich die Frage der Forderungsbefreiungen im Wesentlichen dahin entschieden, dass für Verträge, deren Gegenstand den Betrag von 3000 Fr. übersteigt, Schriftlichkeit erforderlich ist. Es ist dies eine Konzession gegenüber den Vertretern der romanischen Schweiz. Nicht auf die Aktiengesellschaften kam die Kommission zum Ausdruck. Zuerst hatte die Kommission mit Mehrheit beschlossen, dass die Aktien auf wenigstens 500 Fr. lauten müssen. Estoppey, Cornay und

Wessel machten dagegen heftige Opposition, weil dadurch kleinere gemeinnützige Unternehmen (Konsumvereine u.) unmöglich gemacht seien. Dann wurde beschlossen, bei Gesellschaften von 1 Million Kapital und mehr könne die Aktie nicht niedriger als 500 Fr. sein, bei einem Gesellschaftskapital unter 1 Million sei ihr Nominalwerth freigestellt. Die Kommission kam nun gestern Nachmittag nochmals auf die Frage zurück und beschloß schließlich, die Größe der Aktie solle ganz freigestellt bleiben.

Heute behandelt die Kommission das letzte Kapitel (persönliche Handlungsfähigkeit) und wird ihre Beratungen schließen. Noch ist es zweifelhaft, ob die Vertreter der westlichen Schweiz dem Entwurf beistimmen. (S. N.)

Luzern. In den konservativen Blättern unseres Kantons ist folgende Mitteilung aus der Stadt Luzern zu lesen: „Der katolische Wirtshausverein hat unter Leitung einer Lehrschwester eine Kleinkinderkurse eröffnet, wozu sich eine recht stattliche Zahl einschreiben ließ. Von den Angemeldeten erschienen aber Wehrere nicht. Als man da und dort Nachfrage hielt, erklärten die Eltern, es sei ihnen mit Entlassung des Verdienstes gebrüht worden, wenn sie die Kinder zu der Lehrschwester schickten und nicht in den Kindergarten.“

Wir hatten die ganze Erziehung für einen ultramontanen Puff. Wer und wo sind diese Eltern? Solange seine Namen genannt werden können, haben wir das Recht, die Mitteilung einfach für eine Erfindung sei es der fraglichen „Eltern“, sei es des Einsenders des „Waterland“, welches die Mitteilung zuerst brachte, zu halten.

— * Uebersticht über die Dienstleistungen des Stadt-Polizeikörpers im März und 1. Quartal 1880.

Arrestationen: Kantonsbürger im März 90, im 1. Quartal 330, Schwizerbürger im März 40, im 1. Quartal 186, Ausländer im März 69, im 1. Quartal 212; zus. im März 199, im 1. Quartal 708.

Anzeigen wurden gemacht betreffend: Fremdenpolizei im März 15, im 1. Quartal 56, Feuerpolizei im 1. Quartal 2, unbefugtes Hausiren im März 3, im 1. Quartal 4, Wirthschaftspolizei im März 9, im 1. Quartal 18, Betrunkenseit im März 20, im 1. Quartal 68, Störung der nächtlichen Ruhe im März 26, im 1. Quartal 42, Diebstahl, Unterschlagung u. Betrug im März 18, im 1. Quartal 39, Eigenthumsbeschädigung im März 8, im 1. Quartal 14, Körperverletzung u. Mißhandlung im März 5, im 1. Quartal 20, gewerbnützige Ansucht im März 12, im 1. Quartal 18, Straßen- u. Wasserpolizei im März 6, im 1. Quartal 18, Gesundheitspolizei im März 10, im 1. Quartal 19, Uebertretung der Drofschranke u. Dienstmannen-Ordnung im März 1, im 1. Quartal 2, Uebertretung der Bestimmungen betr. Hunde im März 2, im 1. Quartal 5, Eperquaderet im März 1, im 1. Quartal 1, Bettel im März 124, im 1. Quartal 516, Sicherheitspolizei im März 1, im 1. Quartal 12, Jagdfrevel im 1. Quartal 1, Reinaltspolizei im März 9, im 1. Quartal 18, Straßensstand im März 4, im 1. Quartal 1, Unstillsheit im März 1, im 1. Quartal 2, Worbdrohung im 1. Quartal 1, Selbstmordversuch im 1. Quartal 1, fahrliche Brandstiftung im März 1, im 1. Quartal 2, Vernachlässigung der Müllabfuhr im 1. Quartal 1, Willkür-Vergehen im März 2, im 1. Quartal 2, öffentliches Vergewaltigen im 1. Quartal 4, unbefugtes Engagiren von Fremden im März 1, im 1. Quartal 3, Hausstand im März 12, im 1. Quartal 12, Welleret im März 1, im 1. Quartal 1, unerlaubte Selbsthülfe im März 2, im 1. Quartal 2, Sicherheitspolizei im März 9, im 1. Quartal 9; zusammen im März 303, im 1. Quartal 916.

— Luzern. Heute (Mittwoch) Morgen wurde im Sobobrunnen unterhalb des „Abell“ die Leiche des im Untergrund wohnhaft gewesenen Bierbrauers Heint gefunden. Man nimmt an, dass der Verunglückte Nacht betrunken in den Sob, welcher fünf Fuß Wasser enthält, gestürzt sei.

— Herr de buch. (Eingelant.) Ein Korrespondent im Nr. 15 des „Landwirts“ geht mit der Jury für das „Bannwirth“ sehr einig. Nun ist es schließlich, alle zu bestrafen, dass sind wir mit dem Korrespondenten einverstanden, namentlich fanden wir, es sei das Jungweid viel zu wenig berücksichtigt worden, während 9, 10 bis 11 Jahre alte Rüge Gnade fanden. Selber ist weder in „Bannwirth“ noch in der „Schweiz. landw. Zeitschrift“ das Heerdebuch Programm und die Instruktion für die Jury veröffentlicht worden; wir wissen daher nicht, ob sie hierfür irgend welche bestimmte

— Kauf-
Gegenstand
Ansprüche,
in großen
II P 77
[3762]
— Mann,
sich für sich,
zu re-
[3761]
— Stelle in
zum Wo-
advisabil
— inhu-
verläge
haben zur
man unter
ensteln
zu abref-
[3763]

— ohne
[3760]
— unter
Damen-
auch könnte
bei Clise
rein, Café

— bei
[3764]

— in
[3765]

— bei
[3766]

— in
[3767]